

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1767

23.4.1767 (No. 16)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-931215](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-931215)

No. 16.

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Donnerst. den 23. April. 1767.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es sollen am 27ten dieses Monats April hieselbst, in des Jubeliers Meisnardus Hause, des Musicanten Bollers vorhandene Effecten und Mobilien, öffentlich meistbietend verkauft werden.
- 2) Des Musicanten Bollers auf dem Heil. Geist Kirchhofe hieselbst belegene und ihm zugehörige 5. Gräber im 1sten Felde, und 10. Gräber im 2ten Felde, an dem Mittelpfade, Ostwärts mit 2. weissen Pfählen, und Namens Buchstaben bezeichuet, sollen am 27ten May a. c. auf dem Königl. Consistorio verkauft werden.

Die Angabe ist am 21ten May h. a. auf hiesiger Königl. Regierungszanzelley.

Am 28ten dieses Monats April Morgens um 9 Uhr sollen, auf Ansuchen der Kaufleute, Luster und Dunker verschiedene mit Arrest belegte Kramwaaren, bestehend im ganzen und halben Stücken, auch Enden Cammertuch, Kesseltuch, Sis, Catun, Tücher, und dergleichen, im hiesigem Landgericht verkauft werden.

- 4) Johann Christian Gerhard Zapfen Witwe, zu Syuggewarden, hat ihr daselbst belegenes Haus, und Werf, nebst Garten, auch 2. Jück Landes, mit allen Pertinentien, an Gerd Hinrich Waraken, verkauft. Die Angabe ist den 19ten May a. c. bey dem Königl. Develgönnischen Landgericht.



5) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die Grasung von dem Stück des hiesigen Hauptwalls zwischen der Harenbrücke und der hohen Brücke bey der Mühlen, sodann die Fischerey in den äussern Graben daselbst, wie auch die Fischkuhle bey dem Harenthor an dem Pulvermagazin, am 30. dieses Vormittags auf hiesigem Rathhause öffentlich an den Meistbietenden hinwiederum verheuret werden sollen. Decretum Oldenburg in Curia, den 9. April 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

6) Nachdem an der Jahde in der Bogtey Eckwarden, in diesem Jahre wiederum zwischen 40. und 50. quadrat Ruthen Steinbänke ge-
leget, nicht weniger einige kleine Höfster geschlagen werden sollen, zu
welchen 550. sechsßöllige Pöste von 12, 14 und 16. Fuß Länge, nebst
erforderlichen Rinnen und Schaaren nötig sind; und dann zur Aus-
dingung von beyden der 4te May, als der Montag nach dem Son-
tage Miseric. Dom. angesetzt ist: So wollen diejenigen, so Belieben
haben ein oder das andere anzunehmen sich an gedachtem Tage des
Morgens alhier in Oldenburg vor dem Deichdepartement einfinden,
und nach näher vernommenen Bestick und Conditionen auf annehm-
liche Foderung den Verding gewärtigen. Auch werden zugleich et-
liche Beendigte oder Bevollmächtigte dabey erwartet, um des Lan-
des Nutzen mit wahrzunehmen. Oldenburg den 10. April
1767.

Zunrichs.

7) Als von der Königl. Großbritannischen Churfürstl. Braunschweig Lünebur-
gischen Landesregierung verfügt worden, daß, bis zu anderweitten
Verordnung, kein auswärtiges Hornvieh durch hiesige Landesgelassen
werden soll. So wird solches jedermänniglich kund gethan, jedoch
mit der Anzeige, daß gleichwol das, auf den 5ten nächsten Maymo-
nats einfallende hiesige Viehmarkt zuvor gehalten werden soll, jedoch
solchergestalt, daß kein auswärtig Hornvieh darauf gebracht werden
darf; und nur der Kauf und die Abholung des einheimischen Viehes
so auf das Jahrmarkt kommen mögte, erlaubet seyn wird. Geben
Wildeshausen den 14. Apr. 1767.

Königl. und Churfürstl. Oberamtmann und Amtschreiber.

J. S. Hinüber. S. G. Voigt.

8) Demnach bey der neuangelegten Allee von dem sogenannten Sibts Krug-
hause an, bis nach Upjever an beyden Seiten Graben oder Schlöte
gemachet werden sollen; als wird solches hiedurch zu jedermanns Wis-
senschaft gebracht; können dahero die Liebhaber welche solche in eini-
gen hundert Ruthen bestehende Schötlungsarbeit anzunehmen willens,
sich den 25ten dieses Monats Apr. Mittags um 12. Uhr, in erstge-
dachtem Krughause, respib. Upjever einfinden, die Conditiones ver-
nehmen und accordiren. Wornach 2c. Signatum Zeber den 11.
Apr. 1767.

Aus Hochfürstl. Cammer hieselbst.

9) Es werden alle und jede Creditores, welche von Ulrich Gastmann zu Zeber
Schulden halber oder sonsten rechtmäßig etwas zu fodern haben, hie-
mit Obrigkeitlich peremptorie zum 1sten 2ten und 3tenmahl citiret und
abgeladen, innerhalb den nächsten 6. Wochen von Zeit der ersten
Publication vor Hochfürstlichen Landgericht zu erscheinen, ihre ha-
bende Foderungen anzugeben und zu bescheinigen, demnächst zu li-
quidiren und Bescheides zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß
wer sich bey diesem des Ulrich Gastmanns Creditoren Concurs zur ge-
setzten Zeit nicht angeben wird, darnach weiter nicht gehöret, sondern
demselben ein immervährendes Stillschweigen hiermit auferleget wer-
den soll. Wornach 2c. Signatum Zeber den 9. Merz 1767.

(L. S.)

Aus Hochfürstl. Landgericht hieselbst.

II. Privatsachen.

- 1) Beyl. Gerichtsanwaltes Kuhstrath Wittwe zur Develgönne, will
mit Gerichtlicher Erlaubniß am 27sten April dieses Jahres allerhand
Mobilien bestehend in Betten und Leinen, Silber, Kupfer, Zinn,
und sonstigen Hausgeräth, auch verschiedene auserlesene Bücher in
ihrem Wohnhause daselbst öffentlich verkaufen lassen.
- 2) Keiner Willms zu Roddens will am 28. April öffentlich verkaufen las-
sen, 20. bis 30. theils noch milch werdende und theils durchgeseuch-
te Kühe, 2. dreijährige und 1. zweijährigen blaueschimlichten Bullen,
etliche drey- und zweijährige Ochsen, 25. Milchälber, einige

Pferde, Schafe und Schweine, sodann eine silberne Taschenuhr, etliche neue Wurster Pflüge, 3. Egden, 3. beschlagene Heuwagens, ein neues Aufzeug zum Jagdwagen, 1. Fruchtweber und etliche kupferne Milchkeffels, wie auch etwas überflüssiges Hausgeräth; wo bey der Zahlungstermin bis Martini dieses Jahrs ausgefetzt wird; auch will obgedachter Keiner Willms 2. Manns, und 4. Frauens, stellen in der Eckwarder Kirche, am 27. April in Hinrich Behrens Wirthshause Nachmittags um 4. Uhr, auf ein oder mehr Jahre aus der Hand verheuren.

- 3) Es sind von der Churfürstl. Pfälzischen Lotterie, die mit der Genuessischen und mit der in Berlin errichteten Königl. Preussischen Lotterie einerley Einrichtung hat, bey mir Loose zu haben. Es kann einer nach seinem Belieben und Vermögen, so viel oder wenig er wil in selbige einsetzen. Nach der Grösse des Einsatzes ist auch die Grösse des Gewinns. Wer glücklich ist kann mit 1. Rthl. 60000. Rthl. gewinnen, dergleichen man bey andern Lotterien nicht antrifft. Näheren Unterricht von dieser Lotterie kann ein jeder Liebhaber bey mir erhalten. Auch sind bey mir von der 17ten Hannoverschen Geldlotterie noch Loose zu haben, davon der Einsatz 1ster Classe eine halbe Pistole beträgt. Der höchste Gewinn letzter Classe ist 3000. Pistolen. Ingleichen von der Dortmunder Lotterie ist der Einsatz 1ster Classe 1. Rthl. in Golde, und der höchste Gewinn letzter Classe 15000. Rthl. Oldenburg den 18. Apr. 1767.

J. E. Meiners.

- 4) Wann der von Harmen Langenberg bekannt gemachte Verkauf eines Hauses und Speichers mit ztehalb Zücken Landes zu Stollhamm, Gerichtlich suspendiret worden; so dienet einem etwaigen Käufer solches zur Nachricht, um sich vor Schaden zu hüten, zumalen solches Haus, Speicher und Land nicht dem Harmen Langenberg, sondern wevl. Johann Richters Tochter, jezo deren Kinder zugehöret.
- 5) Von den Altenfer Kirchen-Kanzel, Schul, und Armencapitalien sind auf Maytag d. J. 27. Rthl. 48. Gr. und auf Michaelis d. J. 69. Rthl. 68. 1halber Gr. zinsbar zu belegen, und können diejemigen so solche Gelder ingesamt oder etwas davon aufnehmen wollen, sich bey den Altenfer Kirchjuraten Harm Langenberg und Johann Hinrich Müller melden.